

TEILNEHMERINFORMATION (Bitte gründlich durchlesen und aufbewahren!)

Sehr geehrte Freunde alter Traktoren und Landmaschinenteknik! Wir danken Euch für Euer zahlreiches Kommen! Wir haben uns einmal mehr bemüht, ein interessantes und abwechslungsreiches Programm zusammenzustellen. Damit die Veranstaltung reibungslos und ohne Komplikationen ablaufen kann, bitten wir Euch folgende Punkte zu beachten:

- Teilnehmer der Veranstaltung ist nur, wer das Anmeldeformular korrekt und leserlich (DRUCKSCHRIFT) ausgefüllt an der Information/Anmeldung abgegeben hat und damit gleichzeitig bestätigt, über folgende Punkte informiert worden zu sein:
- Der Teilnehmer verpflichtet sich seine Maschine(n) auf dem Ausstellungsplatz dauerhaft für den Zeitraum der Veranstaltung zu präsentieren. Ein reger Verkehr vom und zum Fahrerlager soll möglichst vermieden werden. Der Ausstellungsplatz wird nachts ausgeleuchtet und bewacht (Wir veranstalten eine Traktoren- und keine Fahrerlagerschau!).
- Aus Sicherheits- und Objektschutzgründen ist das Betreten des Ausstellungsplatzes am Samstagabend ab spätestens 20:00 Uhr verboten. Im Interesse von allen darf dann - außer dem Wachpersonal - niemand mehr an die Fahrzeuge und Maschinen herantreten.
- **In den letzten Jahren ist neben unserem Vereinsgelände ein Neubaugebiet mit vielen jungen Familien entstanden. Um auch in Zukunft diese Veranstaltung hier stattfinden lassen zu können, ist eine Einhaltung der Lärmschutzvorschriften unumgänglich. Daher ist ab 22:00 Uhr jeglicher Motorenlärm untersagt und Musik im Fahrerlager nur noch in Zimmerlautstärke gestattet! Wir werden die Einhaltung dieses Punktes äußerst strikt kontrollieren und gegebenenfalls Platzverbote erteilen!!!**
- Lagerfeuer dürfen NICHT direkt auf dem Wiesengrund gemacht werden, da es sich um Futterwiesen handelt, welche teilweise lediglich vom TC „Ackerkralle“ für die Veranstaltung gepachtet sind.
- Fahrzeuge, die übermäßig Betriebsstoffe verlieren, können von der Veranstaltung ausgeschlossen, bzw. kann eine Teilnahme verwehrt werden.
- Beim Verlassen des Geländes sind die polizeilichen Bestimmungen und, wie auf dem gesamten Ausstellungsgelände auch, die StVO zu beachten.
- Die Höchstgeschwindigkeit auf dem gesamten Ausstellungsgelände beträgt maximal 6 km/h.
- Alle Fahrzeuge und Maschinen sind nur unter Aufsicht des Eigentümers in Betrieb zu nehmen.
- **Auf dem Ausstellungsgelände dürfen Fahrzeuge nur von Personen bedient und gefahren werden, die über eine erforderliche Fahrerlaubnis verfügen.**
- Beifahrer dürfen nur auf den dafür vorgesehenen und amtlich erlaubten Sitzmöglichkeiten mitfahren, **keinesfalls auf Ackerschienen**.
- **Das Fahren unter Alkoholeinfluss ist verboten!**
- **Bei Regenwetter darf unter keinen Umständen mit Fahrzeugen auf dem Gelände herumgefahren werden! Bei Nichtbeachtung droht der sofortige Ausschluss von der gesamten Veranstaltung!!!**
- Den Anweisungen des Ordnungspersonals und des Platzwartes ist Folge zu leisten!

EINE GENERELLE HAFTUNG FÜR SCHÄDEN VON DRITTEN ODER FÜR SCHÄDEN, DIE AUS DER NICHTBEACHTUNG OBIGER PUNKTE RESULTIEREN, WIRD VOM VERANSTALTER AUSGESCHLOSSEN.

DIE PERSONENBEZOGENEN DATEN AUS DEM ANMELDEFORMULAR WERDEN VON UNS NACH DER DSGVO (DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG) - EU-RICHTLINIEN VOM 25.05.2018 – NUR VEREINSINTERN GENUTZT UND NICHT AN DRITTE WEITERGEGEBEN. WIR HALTEN UNS STRIKT AN DIE DSGVO.

Wir danken für Euer Verständnis und wünschen einen angenehmen Aufenthalt! Kommt in 2 Jahren wieder!